

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/06/2019

über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 15.05.2019,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 22:10 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Andreas Plässer

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Gaumann

Herr Rolf Griesenberg

Frau Cordelia Koenig

Herr Markus Kubczigk

Herr Detlef Levenhagen

Frau Nadine Levenhagen

Herr Bernd Röper

Herr Erik Schrader

Herr Dr. Detlef Steuer

Herr Michael Stukenberg

i. V. f. Herrn Gertz

i. V. f. Herrn Bartel

i. V. f. Frau Mey

i. V. f. Herrn Knoll

i. V. f. Herrn Falke bis 19:15 Uhr,
TOP 3

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Herr Jan Furken

ab 19:15 Uhr, TOP 3

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan

Herr Peter Engel

Herr Daniel Goetz

Herr Tim Grammerstorf

Stadtverordneter

Seniorenbeirat, bis 22:15 Uhr,
TOP 15.1

Kinder- und Jugendbeirat,
bis TOP 14

Kinder- und Jugendbeirat,
bis TOP 14

Sonstige, Gäste

Michael Großmann

Büro SBI TOP 7 bis TOP 7.2

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Stephan Schott
Frau Andrea Becker
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Eckehard Knoll
Frau Franziska Mey

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel
Herr Stefan Gertz

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2019 vom 20.03.2019
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
– k e i n e –
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Dynamische Fahrgastinformation (DFI)
 - 6.2.2. Bewirtschaftung der P+R-Anlage Alter Lokschuppen
 - 6.2.3. Einführung der Wertstofftonne in Privathaushalten
 - 6.2.4. Lärmschutz am Bahngleis
 - 6.2.5. Großflächige Rodung aller Gehölze auf dem Grundstück Wulfsdorfer Weg 204
 - 6.2.6. Verlängerte Anmietung der Wohnanlage Rudolf-Kinau-Straße 13 - 15
 - 6.2.7. Beantwortung von Anfragen
 - 6.2.8. Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen zur Südumfahrung **AN/006/2019**
7. Stormarnplatz - Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks **2018/115/1**
 - 7.1. Alternativantrag der FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage 2018/115/1 "Errichtung eines Parkhauses als Alternative zum Bau einer Tiefgarage unter dem Stormarnplatz" **AN/021/2019**
 - 7.2. Änderungsantrag zur Vorlage 2018/115/1 "Stormarnplatz-Tiefgarage" **AN/030/2019**

- | | | |
|--------|---|--------------------|
| 8. | Flächennutzungsplan (FNP)
- Wohnraumpotentialflächen für den 2. Entwurf des FNP | 2019/020 |
| 8.1. | Antrag der WAB Fraktion "Festlegung von Wohnpotenzialflächen für den Flächennutzungsplan 2020-2034 " | AN/029/2019 |
| 9. | Erneuerung der Beleuchtung Reesenbüttler Redder | 2019/045 |
| 10. | Möblierung und Begrünung der Klaus-Groth-Straße vor CCA | 2018/181/1 |
| 11. | Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung der Streckenführung der Velorouten A3, A7 und A9 im Radverkehrskonzept der Stadt Ahrensburg | AN/024/2019 |
| 12. | 1. Änderung B-Plan 65 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss | 2018/132 |
| 13. | Städtebaulicher Vertrag über die Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 im Bereich der Erika-Keck-Straße 1 und 2 | 2019/051 |
| 14. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 14.1. | Ausrichtung der FLSA An der Reitbahn/Stormarnstraße | |
| 14.2. | Parken im östlichen Abschnitt der Bahnhofstraße | |
| 14.3. | Nebenanlagen im Umfeld des Neubaus Lindenhof | |
| 14.4. | Parken in der Stormarnstraße nördlich der Kreisverkehrsanlage | |
| 14.5. | Fahrradabstellanlage am U-Ahrensburg West | |
| 14.6. | Gründung der WAB | |
| 14.7. | Neubau von Mehrfamilienhäusern nördlich des Beimoorweges | |
| 14.8. | Anfrage des Kinder- und Jugendbeirates zu möglichen Alternativstandorten für ein Jugendgästehaus in Ahrensburg | |
| 14.9. | Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen | |
| 14.10. | Verkauf des Grundstücks Kastanienallee | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Prof. Dr. Witt bezieht sich auf die der Vorlagen-Nr. 2019/020 als Anlage 3 beigefügte Bewertungsmatrix für die Wohnbaupotenzialflächen und vermisst ein formulierbares, methodisches Konzept. Zum Beispiel könnten die Kriterien paarweise ins Verhältnis gesetzt werden, um etwa die mangelnde Verkaufsbereitschaft eines Grundeigentümers abzuwägen mit der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes. Hierzu bemerkt die Verwaltung, dass die Bewertungskriterien nicht abschließend seien und die individuelle Einstufung lediglich einen Überblick geben soll.

Herr Elmers bezieht sich auf das S4-Projekt, die einhergehe mit der Planung der TEN-V-Strecke durch die Ahrensburger Innenstadt und zeigt sich verwundert, wie gering die öffentliche Empörung sei (*Anmerkung der Verwaltung*: vgl. hierzu auch TOP 6.2.4). Nach öffentlich zugänglichen Plänen muss das McDonald's-Gebäude abgerissen werden, die P+R-Anlage des U-Bahnhofs Ahrensburg West in der Hamburger Straße werde stark verkleinert und beim Bau der Bahnbrücke über den Ostring müsste die dortige Eisenbahnunterführung monatelang voll gesperrt werden. Seines Erachtens müsste mit der Planung eines Parkdecks am Ortseingang und der Nordtangente begonnen werden. Erwogen werden sollte, dass sich die Stadt Ahrensburg der Bürgerinitiative in Rahlstedt anschließt, die eine Streckenführung des überregionalen Schienenverkehrs auf einer Neubaustrecke entlang der A1 favorisiert. Diese Entlastung der Bestandsstrecke Hamburg-Lübeck würde den Nahverkehr langfristig auch nicht beschränken.

Auf Nachfrage des **Herrn Siemers** wird betont, dass die Wohnhäuser auf der südöstlichen Seite der Hamburger Straße im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung liegen und insofern auch die Neubebauung des ehemaligen Müthel-Grundstücks an der Brückenstraße nicht dazu führt, dass die Altbausubstanz an der Hamburger Straße abgerissen wird; vom Abbruch seien lediglich die nicht geschützten Anbauten betroffen.

Auf die Frage des **Herrn Offen** (vgl. **Anlage** zu TOP 3) erläutert die Verwaltung, dass die Belange des Naturschutzes u. a. im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplanes dargestellt und bei der Auswahl von Wohnbaupotenzialflächen berücksichtigt worden seien, die Abwägung untereinander im Bauleitplanverfahren aber erst nach der Bürgerbeteiligung erfolge.

Herr Hentschke vom örtlichen ADFC übergibt den Fraktionen die Ergebnisse des Fahrradklima-Tests 2018, der zwar nicht repräsentativ sei, der für Ahrensburg jedoch folgende Stärken und Schwächen im Städtevergleich festhält:

Positiv: Häufige und positive Medienberichte, gute Erreichbarkeit des Stadtzentrums, Ziele sind zügig per Rad erreichbar.

Negativ: Holprige und unebene (Rad-)Wege, kaum Fahrradförderungen in jüngster Zeit, schmale (Rad-)Wege.

Die Verwaltung verweist auf die Anstrengungen und die bestehenden Umsetzungs Hindernisse, die auch Thema sind in der AG Radverkehr.

Herr Westphal macht als 1. Vorsitzender des Stadtforums Ahrensburg darauf aufmerksam, dass qualifizierter Einzelhandel nicht ohne öffentliche Parkplätze im Umfeld möglich sei. Vor diesem Hintergrund wird davor gewarnt, neben dem Lindenhof und der Manhagener Allee nunmehr weiteren Parkraum, etwa in der Hamburger Straße oder auf der Straße Alte Reitbahn, ohne Ersatz zu vernichten. Neben den KFZ-Stellplätzen sollte die Zahl von Parkplätzen erhalten bleiben. Wie die Sitzungsteilnehmer hierzu anmerken, seien Haushaltsmittel für die Erstellung eines Parkraumkonzeptes bereitgestellt worden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden und die zeitliche Befristung für die Einwohnerfragestunde nahezu abgelaufen ist, wird dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 02.05.2019 vorgeschlagenen Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür
 1 dagegen (Grüne)**

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Aufgrund eines kürzlich eingetroffenen Antrages zu TOP 7 wird die Tagesordnung um den TOP 7.2 bzw. den Antrag AN/030/2019 ergänzt.

Man kommt überein, sowohl die Tagesordnungspunkte 7, 7.1 und 7.2 als auch die Tagesordnungspunkte 8 und 8.1 jeweils im Zusammenhang zu beraten.

Zu TOP 10 wird auf Nachfrage von der Verwaltung erklärt, dass die Vorlage Nr. 2018/181/1 zur „Möblierung und Begrünung der Klaus-Groth-Straße“ vor dem CCA nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Entsprechend der übermittelten Unterlagen stehen nunmehr zur grundsätzlichen Abstimmung zwei Varianten, wobei der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2019 eine Empfehlung ausgesprochen hat.

Letztlich wird über die gesamte entsprechend angepasste Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2019 vom 20.03.2019

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Dynamische Fahrgastinformation (DFI)

Im Zeitraum von September 2009 bis Ende 2014 hatte die VHH als Auftragnehmerin für die Busleistungen im Netz Ahrensburg im Auftrage der Stadt Ahrensburg am Fahrbahnrand der Bahnhofstraße eine DFI betrieben, auf der die Ist- und Planzeiten für die abfahrenden Busse angezeigt wurden. Der Vertrag wurde anlässlich des auslaufenden Netzvertrages gekündigt und im Anbetracht der Kosten in Höhe von jährlich knapp 5.000 € nicht erneuert.

Trotzdem wurde das Projekt für sinnvoll gehalten. So hat es die Stadt Ahrensburg begrüßt, dass diese Maßnahme im aktuellen Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) des Kreises im Kapitel 6.5 (Bushaltestellen) im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des ÖPNV und den Zielen für die nächsten Jahre entsprechend aufgeführt ist.

Wie am 24.04.2019 im Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn berichtet worden ist, wird dieses Projekt nun wieder aufgegriffen und zwar mit maßgeblicher Förderung des Landes bzw. der NAH.SH aus GVFG-Mitteln.

Nach der Idee sollen die vier Randkreise der FHH im nächsten Jahr mit der Installation von DFI-Masten an zentralen Umsteigehaltstellen beginnen, um endlich auch den Fahrgästen die zur Verfügung stehenden Echtzeit-Fahrplandaten zu Nutze zu machen. In Stormarn sollen zunächst vier zentrale Umsteigepunkte ausgestattet werden, die größtenteils schon einmal mit DFI-Masten ausgestattet waren, mittlerweile aber alle abgebaut wurden. Die Förderung im Rahmen der Digitalisierung soll jetzt dieses Projekt wiederbeleben.

Die Beispielung mit Daten sowie die gesamte Abwicklung der Software soll ein zentraler Dienstleister übernehmen, der dies für alle vier Randkreise zentral übernimmt. Dies soll die VHH sein, da sie diese Technik seit über zehn Jahren bereits praktiziert. Zudem sind die vier Randkreise Gesellschafter an der VHH und können somit die VHH direkt mit dieser Leistung beauftragen. Die VHH übernimmt alle Aufgaben, die mit der Installation und Wartung/Pflege der Masten zu tun haben. Hierzu soll ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden, der aktuell in der Abstimmung ist.

Am Bahnhof Ahrensburg sollen noch im Jahr 2020 vermutlich drei bis vier Masten installiert werden. Anders als vor rund zehn Jahren, als der Kreis nur vermittelnd tätig wurde, soll der physische Mast und alles was damit zusammenhängt - wie die übrigen Haltestellenmasten - im Eigentum des Kreises liegen. Diesem entstehen Einmalkosten; es ist aber keine Beteiligung der Kommunen vorgesehen, um den Ablaufprozess nicht zu verkomplizieren. Die Kommunen sind "lediglich" in der Abstimmung vor Ort beteiligt, da die Anlagen wie ZOB in der Regel der Kommune gehören.

6.2.2. Bewirtschaftung der P+R-Anlage Alter Lokschuppen

Bereits im Vorfeld der im Jahr 2015 durchgeführten Sanierung der P+R-Anlage Alter Lokschuppen in der Bahnhofstraße befasste sich die Verwaltung mit der Frage, ob etwa diese Anlage durch Dritte betrieben werden kann. Ein Ansprechpartner hatte vorab das Interesse verloren angesichts der Grundbedingung aus der GVFG-Förderung, die Einnahmen und Ausgaben des Betriebes offenzulegen, um anhand dessen zu belegen, dass mit der geförderten Anlage keine Überschüsse erzielt werden.

So hatte die Verwaltung bereits ab 2014 Kontakte zur P+R-Betriebsgesellschaft mbH zur Frage, ob und inwieweit sie als Eigentümerin und Betreiberin der Hamburger Anlagen auch bereit wäre, eine Kooperation für die Ahrensburger P+R-Anlagen und speziell den Alten Lokschuppen einzugehen.

Die Betriebsgesellschaft ist unter Einbeziehung der sie kontrollierenden Hamburger Stellen noch im Jahr 2015 zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht dazu in der Lage ist, weitere Aufgaben zu übernehmen und adäquat auszuführen. Nachdem der Senat ihr auch die Aufgabe B+R übertragen hatte, sei sie bis auf Weiteres an der Kapazitätsgrenze angekommen.

Grundsätzlich sei die P+R-Betriebsgesellschaft mbH aber an dem Betrieb interessiert und deutet daher an, dass man das von der Stadtverwaltung initiierte Gespräch in einigen Jahren gern wieder aufnehmen würde.

Zudem sind die Bedingungen des Grundstücksüberlassungsvertrages der Deutschen Bundesbahn aus den 80er-Jahren zu beachten.

Die erneute Anfrage bei der Gesellschaft hat nunmehr zu der selben Antwort geführt: Nach wie vor verfügt die P+R Betriebsgesellschaft mbH nicht über ungenutzte personelle Kapazitäten, die es dem Unternehmen erlauben würden, zusätzliche Aufgaben außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg zu übernehmen.

Dessen ungeachtet ist man interessiert, mögliche Kooperationen zu suchen und einen Erfahrungsaustausch zu führen. Dies beinhaltet auch, das auf Hamburger Hoheitsgebiet geplante Projekt ein gefördertes System der Vorwegweisung zu P+R-Anlagen zu installieren.

Die Verwaltung berichtet über diese Initiative auch vor dem Hintergrund des angekündigten Landesrechnungshofberichtes.

6.2.3. Einführung der Wertstofftonne in Privathaushalten

Wie die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH (AWSH) mitgeteilt hat, ist die Entscheidung über die Einführung der Wertstofftonne mit einem Volumen von 240 l in der gemeinsamen Diskussion zwischen den Kreisgremien, der AWSH und den dualen Systemen getroffen worden. Ein differenziertes Behälterangebot war dabei nicht durchsetzbar.

Die Dualen Systeme verantworten letztlich die Erfassung der Verpackungsmaterialien auf Grundlage des Verpackungsgesetzes. Dabei bleibt das Sammelsystem in der Verantwortung der privaten Entsorgungswirtschaft. Die AWSH nutzt dieses zur Erfassung weiterer Stoffe lediglich mit. Die Einführung soll ab 2020 den Gelben Sack als Erfassungssystem ersetzen.

Die Umstellung ist damit verbunden, dass neben Verpackungsmaterialien, für die die Dualen Systeme zuständig sind, auch so genannte „stoffgleiche Nichtverpackungen“ (z. B. Haushaltsgegenstände aus Kunststoff oder Metall) für die die AWSH im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung zuständig ist, erfasst und dem Recycling zugeführt werden.

Nach alledem ist zu erwarten, dass sich die Sammelbehälteranzahl auf den einzelnen Privatgrundstücken Ahrensburgs außerhalb der Wohngebäude erhöhen dürfte.

Der BPA nimmt von dieser Entwicklung Kenntnis.

6.2.4. Lärmschutz am Bahngleis

Vor Eintritt in die Sitzung des Verkehrsausschusses am 24.04.2019 hatte der Kreis Stormarn Vertreter der Deutschen Bahn (DB) eingeladen, die zum Thema Lärmschutz im Zuge der festen Fehmarn-Belt-Querung an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck berichten sollten. Das Thema war der eigentlichen Ausschusssitzung vorangestellt, damit für die Öffentlichkeit ein Spielraum für Fragen und Diskussionen besteht.

Wie festgestellt wurde, ist das Thema des Lärmschutzes entlang dieser Bahnstrecke vielschichtig zu betrachten angesichts

- des Programms einer freiwilligen Lärmsanierung, das unter anderem in Ahrensburg vor einigen Jahren zur Errichtung von Lärmschutzwänden in einigen kleineren Abschnitten geführt hat,
- des S4-Projektes, für dessen Abschnitt zwischen der Landesgrenze und Gartenholz Planfeststellungsunterlagen erstellt und beim Eisenbahnbundesamt eingereicht worden sind und
- der festen Fehmarn-Belt-Querung (FFBQ), die zum einen zwischen Lübeck und Puttgarden zu einer 55 km langen Schienen-Neubaustrasse und 26 km Schallschutzwänden führen dürfte sowie zum anderen insbesondere im Bereich Bad Schwartau von einer seit 2016 bestehenden Möglichkeit eines „übergesetzlichen Lärmschutzes“ profitieren könnte.

In der Veranstaltung stellte sich heraus, dass die Ausgangslage in den einzelnen Abschnitten der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck und damit auch die Interessen der Kommunen unterschiedlich sind - größtenteils geht es um eine Bestandstrasse, über die nach Öffnung der FFBQ (aus heutiger Sicht ab 2028) mehr Schienenpersonennah- und Güterverkehre abgewickelt werden.

Vonseiten der Stadt Ahrensburg wurde auf die Resolution zum Lärmschutz Ahrensburg verwiesen, die am 27.11.2017 entsprechend Anlage 1 der Vorlagen-Nr. 2017/107/1 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Die Resolution wurde nochmals übergeben mit der Aufforderung an den DB-Konzern darzustellen, inwieweit die individuellen Ahrensburger Belange/Forderungen berücksichtigt wurden und welche Zusagen hierzu gemacht werden können.

Der Kreis Stormarn strebt nunmehr an, die Federführung zu übernehmen und die betroffenen Stormarner Kommunen zu einem Arbeitsgespräch einzuladen. Hierin dürfte es aus heutiger Sicht um zwei Aspekte gehen, die gegebenenfalls strukturiert gebündelt von der Region als Ganzes vorgebracht werden sollen:

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen können aus dem Programm der freiwilligen Lärmsanierung auf Grundlage aktueller Daten und Rechtsgrundlagen (z. B. Wegfall des Schienenbonus von 5 dB (A) in der Verkehrslärmschutzverordnung) finanziert werden? Von sich aus hat die DB nicht geplant, dieses für die Strecke Hamburg – Lübeck neu zu prüfen.
2. Ist es sinnvoll und möglich, die FFBQ und die damit einhergehende Verkehrszunahme auf der Schiene zum Anlass zu nehmen, in diesem Einzelfall den so genannten „übergesetzlichen Lärmschutz“ einzufordern?
Das Instrument des „übergesetzlichen Lärmschutzes“ dient dem Bund im Einzelfall dazu, Akzeptanz für den ökologisch bedeutsamen Verkehrsträger Bahn - und hier insbesondere den Güterschwerverkehr - sicherzustellen; dabei geht es um andere Maßnahmen des Lärmschutzes bis hin zu Tunnellösungen und alternativen Trassierungen.

Die Verwaltung gedenkt, an dem Gespräch teilzunehmen und hiermit zu erkunden, ob die Belange der Menschen entlang der Bestandstrasse über die Bildung von Foren und Beiräten zu Lösungen führen, die eine angemessene Antwort bieten auf die absehbaren Auswirkungen des Hinterlandverkehrs der FFBQ.

Bisher hat der Kreis Stormarn noch nicht eingeladen. Das Thema wird jedoch aufgegriffen in der Umweltausschusssitzung am 12.06.2019, zu der Vertreter der Deutschen Bahn AG geladen sind. Neben der Beantwortung der Ahrensburger Resolution und des Lärmschutzes im Allgemeinen kann auch erörtert werden, auf welcher Grundlage die Schienenneubautrasse entlang der Bundesautobahn A1 nicht weiterverfolgt wird. Hierzu gab es in der Veranstaltung am 24.04.2019 keine abschließende Aussage.

Ein Ausschussmitglied gibt im Vorwege zu bedenken, dass das Projekt S4 nicht in Frage gestellt werden sollte vor dem Hintergrund, dass die verschiedenen Verkehre auf der Bestandsstrecke abgewickelt werden und sich die Pflicht auf erhöhten Lärmschutz erübrige.

6.2.5. Großflächige Rodung aller Gehölze auf dem Grundstück Wulfsdorfer Weg 204

Ende Februar 2019 wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück Wulfsdorfer Weg 204 großflächig Rodungsarbeiten vorgenommen wurden. Bei den gefällteten Gehölzen handelte es sich um Fichten, Obstbäume wie auch um eine nach der Satzung zum Schutz der Bäume der Stadt Ahrensburg geschützte Buche.

Gemäß § 87 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein erfolgte entsprechend ein Anhörungsverfahren mit der Bitte um Stellungnahme.

Innerhalb der Stellungnahme wurde nun bekannt gegeben, dass das Grundstück der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für Forschungszwecke von der Freien und Hansestadt Hamburg verpachtet worden ist und zuletzt an das Thünen-Institut für Fischereiökologie vermietet wurde. Zum 30.06.2018 hat das Thünen-Institut die Nutzung der genannten Liegenschaft aufgegeben. Aufgrund der pachtvertraglichen Verpflichtungen musste das Grundstück von allen Gebäuden, Einrichtungen sowie dem Bewuchs geräumt werden.

Entsprechend wurde ein anerkanntes Fachunternehmen für die Vornahme der Fällungen beauftragt. Bedauerlicherweise ist im Zuge der Arbeiten eine große Fichte in die nach der Baumschutzsatzung geschützte Buche gestürzt. Bei dem Versuch die Fichte aus der Buche zu entfernen ist diese derart unglücklich aufgespalten worden, dass sie aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden musste.

Unter Berücksichtigung der Baumschutzsatzung erfolgt seitens der Verwaltung nun abschließend eine Anordnung zur Folgenbeseitigung.

6.2.6. Verlängerte Anmietung der Wohnanlage Rudolf-Kinau-Straße 13 - 15

Der Verein Heimat Ahrensburg e. V., Fannyhöf 1 b, hat als Eigentümer der Wohnanlage Rudolf-Kinau-Str. 13 - 15 auf Anfrage die Auskunft von der Stadt Ahrensburg bekommen, dass grundsätzlich der Bedarf an Wohnraum für Flüchtlinge auch nach dem Ende des Anmietungszeitraumes bis zum 28.02.2021 besteht, sodass es die Stadt Ahrensburg begrüßen würde, wenn der bestehende Vertrag zumindest um drei Jahre, bis zum 28.02.2024, verlängert wird. Die Situation der Flüchtlingsunterbringung werde dann Ende 2022/Anfang 2023 erneut bewertet. Diese Information erhält neben dem Bau- und Planungsausschuss auch der federführend zuständige Sozialausschuss.

6.2.7. Beantwortung von Anfragen

Es sind im Laufe der letzten Wochen zwei Anfragen gestellt worden, die zwar in anderen städtischen Gremien beantwortet worden sind, jedoch auch indirekt die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses betreffen. Von daher sei auf die Beantwortungen verwiesen. Dieses sind

- a) die Anfrage AF/2019/002 der SPD-Fraktion zur rechtlichen Handhabung bei Nicht-Errichtung des Kinos und bei Einstellen des Betriebes, deren Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2019 unter TOP 16 zur Kenntnis genommen wurde und
- b) die Anfrage AF/2019/005 der CDU-Fraktion zum Projektstand „Neubau badlantic“, deren Beantwortung im Finanzausschuss am 13.05.2019 unter TOP 12 behandelt wurde.

Der BPA nimmt Kenntnis.

6.2.8. Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen zur Südumfahrung

Der AN/006/2019 wurde am 06.03.2019 beschlossen.

Daraufhin hat die Verwaltung die Aufgabenstellung für die technische Bearbeitung an das Ingenieurbüro SBI mitgeteilt. Diese enthält im Wesentlichen:

- Eine Abschätzung der Verlagerungseffekte bei Schließung des Braunen Hirsch (keine Modellrechnung)
- Die Überprüfung der Strecke auf Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung

Im Angebot werden für diese Planungsarbeiten rund 15.200 € angesetzt.

Die Mittel stehen in dem Produktsachkonto 54100.5431010 zur Verfügung.

Die Ergebnisse sollen zum Jahresende vorliegen.

2018/115/1

7. Stormarnplatz - Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks

AN/021/2019

7.1. Alternativantrag der FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage 2018/115/1 "Errichtung eines Parkhauses als Alternative zum Bau einer Tiefgarage unter dem Stormarnplatz"

AN/030/2019

7.2. Änderungsantrag zur Vorlage 2018/115/1 "Stormarnplatz-Tiefgarage"

Herr Dr. Großmann vom Büro SBI erläutert die inzwischen aktualisierten Wirtschaftlichkeitsberechnungen (vgl. **Anlage 1** dieses Protokolls sowie Anlage 3 der Vorlagen-Nr. 2018/115/1), wobei ausgehend von konstant 240 Plätzen und unterschiedlichen Nutzungsszenarien, Preiskonzepten und Zinssätzen Amortisationszeiträume ermittelt wurden.

Daraufhin stellen verschiedene Ausschussmitglieder fest, dass

- die Stadt Ahrensburg beim Betrieb einer Tiefgarage vorsteuerabzugsberechtigt wäre und von Nettobeträge ausgegangen werden kann,
- die Parkvorgänge in der Ahrensburger Innenstadt relativ stabil sein dürften und es insofern nur zu einer Verlagerung komme,
- die Preiskonzepte nur bei einer Einbeziehung der alternativen Parkplatzflächen greifen würden und
- nach den Ergebnissen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Aussage des letzten Satzes im Sachverhalt der Vorlage hinterfragt werden muss, wonach die Tiefgarage Stormarnplatz wirtschaftlich betrieben werden kann.

Die Verwaltung präsentiert darüber hinaus Fotomontagen zu der Frage, ob sich ein Parkhaus mit fünf Ebenen á 50 KFZ-Stellplätzen am Standort westlich des Jugendzentrums JuKi 42 einfügen würde. Je nach exaktem Standort müssten die Altbäume zur Hälfte bis komplett gefällt werden bzw. der Wanderweg gen Osten/Rathaus entfallen. Die Zufahrtssituation sei ggf. noch näher zu untersuchen unter Beachtung der Neubauten Alte Reitbahn und Sportumkleide sowie deren planmäßiger Erschließung.

**8. Flächennutzungsplan (FNP)
- Wohnraumpotentialflächen für den 2. Entwurf des FNP**

AN/029/2019

8.1. Antrag der WAB Fraktion "Festlegung von Wohnpotenzialflächen für den Flächennutzungsplan 2020-2034 "

Vonseiten des Ausschusses wird kein neuer Sachvortrag für erforderlich gehalten.

Aufgrund des Antrages AN/029/2019 der WAB-Fraktion wird zunächst darüber entschieden, ob per Einzelabstimmung über die für den Flächennutzungsplan vorgesehenen Wohnbaupotentialflächen abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Vor Beginn des eigentlichen Abstimmungsverfahrens wird von der Verwaltung auf Nachfrage klargestellt, dass die Potentialfläche Nr. 15 Up'n Barg schwer zu realisieren sein wird und das Innenministerium einer südlichen Erweiterung der Baufläche in dieser Straße des Stadtteils Ahrensfelde seinerzeit nicht genehmigt habe.

Klargestellt wird, dass die drei letztgenannten Wohnbaupotentialflächen des WAB-Antrages nicht Gegenstand der Vorlagen-Nr. 2019/020 waren, da sie sich schon im Bauleitplanverfahren befinden. Trotzdem kommt man überein, diese Projekte in das Abstimmungsverfahren einzubeziehen. Sodann erfolgt das Abstimmungsverfahren zu den Flächen; die im Antrag genannten Wohneinheiten sind lediglich deklaratorischer Art und nicht Gegenstand der Einzelbeschlüsse:

Wohnbaupotentialfläche 1: Rosenweg

**Abstimmungsergebnis: 9 dafür (Grüne, SPD, FDP, WAB, Linke)
4 dagegen (CDU)**

Wohnbaupotentialfläche 2: Kleingartenverein Mühlenredder

**Abstimmungsergebnis: 6 dafür (SPD, FDP, WAB, Linke)
7 dagegen (CDU, Grüne)**

Wohnbaupotentialfläche 3: Gelände Firma Schacht

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Wohnbaupotentialfläche 4: Stormarnplatz

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion bemerkt als Initiator und Befürworter dieser Bebauung, dass es bei den Ideen lediglich um eine Randbebauung des Stormarnplatzes gegangen sei und insofern die zu verwirklichenden Wohneinheiten von den dargestellten 468 auf rund 100 angepasst werden müssten.

**Abstimmungsergebnis: 4 dafür (SPD, FDP)
9 dagegen (CDU, Grüne, WAB, Linke)**

Wohnbaupotentialfläche 5: Erlenhof-Nord

**Abstimmungsergebnis: 5 dafür (SPD, FDP, Linke)
8 dagegen (CDU, Grüne, WAB)**

Wohnbaupotentialfläche 6: Obstwiese Erlenhof

**Abstimmungsergebnis: 5 dafür (SPD, FDP, Linke)
8 dagegen (CDU, Grüne, WAB)**

Wohnbaupotentialfläche 7: Fritz-Reuter-Schule Konversion

In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass es sich um ein Mischgebiet handeln soll, in dem nicht nur das Wohnen in dem aufgezeigten Umfang realisiert werden sollte, sondern wegen der verkehrsgünstigen Lage des Grundstückes im Stadtgebiet eventuell auch Einrichtungen des öffentlichen Interesses.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Wohnbaupotentialfläche 8: Am Weinberg/Lübecker Straße

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür (CDU, Grüne, SPD, FDP, Linke)
2 dagegen (SPD, WAB)**

Wohnbaupotentialfläche 9: Parkplatz Reeshoop gegenüber badlantic

Diese Projekt kann erst in Angriff genommen werden, wenn die notwendigen Stellplätze für das Freizeitbad auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Reeshoop realisiert werden können.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür (CDU, Grüne, FDP, WAB, Linke)
3 dagegen (SPD)**

Wohnbaupotentialfläche 10: Fannyhöh

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Wohnbaupotentialfläche 21: Freifläche am Kornkamp-Süd

**Abstimmungsergebnis: 2 dafür (FDP, Linke)
11 dagegen (CDU, Grüne, SPD, WAB)**

Wohnbaupotentialfläche 22: Kornkamp – südlich Clariant

Vor der Abstimmung erfolgt der Hinweis, dass diese Fläche im Sinne eines Mischgebietes ausgewiesen werden soll.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Wohnbaupotentialfläche 23: Kontorhaus Bogenstraße

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Wohnbaupotentialfläche 24: Gewerbegebiet West allgemein

Vor der Abstimmung erfolgt der Hinweis, dass diese Flächen im Sinne eines Mischgebietes ausgewiesen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Wohnbaupotentialfläche 25: Gewerbegebiet West/Rohrbogenwerk

Vor der Abstimmung erfolgt der Hinweis, dass diese Fläche im Sinne eines Mischgebietes ausgewiesen werden soll.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Wohnbaupotentialfläche 26: Bogenstraße neben Aldi

Vor der Abstimmung erfolgt der Hinweis, dass diese Fläche im Sinne eines Mischgebietes ausgewiesen werden soll.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Wohnbaupotentialfläche 27: Schulgrundstück Helgolandring

In der kurzen Aussprache wird auf die bereits in den letzten Jahren hierzu ergangenen Entscheidungen verwiesen, wonach der zuständige Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss das Gelände für eine spätere Nutzung als Schulgrundstück vorhalten möchte. Dagegen halten andere Fraktionen es für geboten, eine Schule gegebenenfalls innerhalb des Gebietes Erlenhof Nord zu verwirklichen (vgl. aber Entscheidung zur Wohnbaupotentialfläche 5).

**Abstimmungsergebnis: 5 dafür (SPD, FDP, Linke)
8 dagegen (CDU, Grüne, WAB)**

Wohnbaupotentialfläche 28: Kastanienallee

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Wohnbaupotentialfläche 29: Bahnhofstr. 17

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür (CDU, Grüne, SPD, FDP, WAB,
Linke)
2 dagegen (SPD)**

Wohnbaupotentialfläche 30: Reitbahn

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Nach Abschluss der Einzelabstimmungen kommt man überein, dass die Verwaltung die Folge der einzelnen Entscheidungen zusammenträgt und bewertet, bevor wahrscheinlich im Juni 2019 ein Gesamtbeschluss gefasst wird, welche Potentialflächen in den Entwurf des Flächennutzungsplanes übernommen werden.

9. Erneuerung der Beleuchtung Reesenbüttler Redder

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Insofern wird über folgenden **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

1. Der vorgeschlagenen Erneuerung der Beleuchtung in der Straße Reesenbüttler Redder inklusive der Kabel und Masten wird gemäß des anliegenden Bauprogramms (**Anlage 1**) grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Umsetzung des Bauprogramms ist insbesondere davon abhängig, dass sich die Gemeinde Ammersbek im angemessenen Umfang (rd. 70.000 €) an den geschätzten Kosten beteiligt. Vor Beginn der Ausschreibung ist im BPA über das Ergebnis zu berichten.
3. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (**Anlage 4**) ist dahingehend anzupassen, dass es die Stadt Ahrensburg nicht mehr übernimmt, Ausbaubeiträge nach § 8 KAG SH zu erheben für die Gemeinde Ammersbek.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

10. **Möblierung und Begrünung der Klaus-Groth-Straße vor CCA**

Wie bereits zu Beginn der Sitzung festgestellt, ist die Vorlagen-Nr. 2018/181/1 nicht mehr aktuell. Die Verwaltung hatte im Vorwege die der **Anlage** zu entnehmenden beiden Varianten ausgearbeitet und den Fraktionen übermittelt.

Der Umweltausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 08.05.2019, nachdem er eine Ortsbesichtigung vorgenommen hatte, für die Entwurfsvariante 1 mit den locker aufgestellten Pflanzkübeln „hug a tub“ aus. Die Meinung zu den Schirmen war, dass mit der Beschaffung zunächst abgewartet werden sollte, bis die Fläche im Umfeld der Schirme durch eine bestimmte Gastronomie oder Ähnliches genutzt wird, um erst dann konkret durch den Bau- und Planungsausschuss entscheiden zu lassen.

Sofern der BPA den Vorstellungen folgt, würde die Verwaltung für eine Beratung im Juni 2019 eine Vorlage erarbeiten, mit der konkrete Beschlüsse gefasst werden können auch zur zeitnahen Umsetzung. Die Kosten sollen gegebenenfalls im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Ausschussmitglieder bitten darüber hinaus wohlwollend zu prüfen, ob die ergänzend bereitzustellenden Mittel nicht kurzfristig über- bzw. außerplanmäßig beschlossen werden können.

Vorerst stimmt der BPA darüber ab, dass dem UA-Beschluss vom 08.05.2019 gefolgt wird, die Variante 1 zunächst ohne die Schirme weiterzuverfolgen.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür (CDU, Grüne, SPD, WAB, Linke)
 1 dagegen (FDP)**

Ein Ausschussmitglied bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Hinweise aus der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg, wonach die Möblierung der Klaus-Groth-Straße zwischen Reeshoop und westlicher Kohschietstraße den benötigten Aufstellflächen der Lösch- und Rettungsfahrzeuge angepasst werden müsste. Man kommt überein, die Nachricht dem Fachdienst IV.2 (Bereich Umwelt) zu übermitteln, der seinerzeit mit der Feuerwehr die Sondernutzungsflächen unter Ausschluss von Aufstellflächen und Fahrgassen abgestimmt hatte.

11. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung der Streckenführung der Velorouten A3, A7 und A9 im Radverkehrskonzept der Stadt Ahrensburg

Wie klargestellt wird, sei der Vorstoß zur Änderung der Velourouten im Radverkehrskonzept bereits in der AG Radverkehr erörtert und wohlwollend bewertet worden. Der Bau- und Planungsausschuss hält eine Vorstellung in der Sitzung nicht für erforderlich.

Das Ausschussmitglied der WAB-Fraktion trägt zwar die Änderungen zu den Velourouten A 3 und A 9 mit, stellt jedoch zur Route A 7 den Änderungsantrag, diese „von der Hagener Allee über Fasanenweg zum Ahrensfelder Weg“ zu führen, da diese Strecke trotz des suboptimalen Straßenabschnittes der Hagener Allee zwischen U-Bahn-Brücke und Fasanenweg kürzer und sicherer sei.

Hierzu bemerkt die Verwaltung, dass der Knoten Ahrensfelder Weg/Am Aalfang/Hochbahnstieg ohnehin umgestaltet werden soll und eine Velouroute Anlass zur Prüfung der Priorisierung dieses Projekts gebe sowie noch nicht geklärt sei, ob die Breite des Fasanenweges die Einrichtung einer Fahrradstraße zulasse.

Sodann wird zunächst über den **Änderungsantrag** entschieden.

**Abstimmungsergebnis: 2 dafür (WAB, Linke)
11 dagegen (CDU, Grüne, SPD, FDP)**

Nach Ablehnung des Änderungsantrages wird über den **Antrag AN/024/2019** abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür (CDU, Grüne, SPD, FDP, Linke)
1 dagegen (WAB)**

12. 1. Änderung B-Plan 65 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Ein Sachvortrag wird nicht für erforderlich gehalten; über den **Beschlussvorschlag** wird entschieden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

13. Städtebaulicher Vertrag über die Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 im Bereich der Erika-Keck-Straße 1 und 2

Der Bau- und Planungsausschuss hält weder einen Sachvortrag, noch eine Erörterung für notwendig. Über den **Beschlussvorschlag** wird entschieden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

14.1. Ausrichtung der FLSA An der Reitbahn/Stormarnstraße

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Fußgängerlichtsignalanlage vor der örtlichen Polizeistation und bemerkt, dass für Verkehrsteilnehmer, die den westlichen Parkplatz auf dem Stormarnplatz an der Stormarnstraße verlassen und in Richtung AOK-Knoten abbiegen, die Lichtzeichen schlecht zu sehen sind. Hier sei es in der Vergangenheit mehrfach zu gefährlichen Situationen gekommen für die die Fahrbahn während der Grünphase querenden Fußgänger.

Die Verwaltung sagt zu, die Ausrichtung der Signale zu überprüfen.

14.2. Parken im östlichen Abschnitt der Bahnhofstraße

Nach Inbetriebnahme der bisherigen Sondernutzungsflächen um den Neubau Lindenhof ist nach den Beobachtungen eines Ausschussmitgliedes festzustellen, dass auf der Nordseite der Bahnhofstraße zwischen den unbedingt zu erhaltenden und zu schützenden Straßenbäumen verkehrswidrig Kraftfahrzeuge parken. Auf die Bitte hin sagt die Verwaltung zu, die Situation zu überprüfen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, gegebenenfalls Poller zu setzen.

14.3. Nebenanlagen im Umfeld des Neubaus Lindenhof

Nachdem der Neubau auf dem Lindenhof-Grundstück in Betrieb genommen wurde, wird die Wiederherstellung der Flächen im Umfeld erörtert:

In der **Bahnhofstraße** handelt es sich um eine Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung nach der längeren Sondernutzungsphase als Baustelle. Insofern seien die ehemals vorhandenen Materialien wieder eingebaut worden.

Bei den Flächen parallel zur Kerntangente bzw. zum **Woldenhorn** handelt es sich um ein zum Grundstück Lindenhof gehörendes Privatgelände, für das die Stadt zugunsten der Allgemeinheit lediglich ein Nutzungsrecht für Fußgänger und Radfahrer besitzt und insofern die Oberflächengestaltung nicht im Detail mitbestimmen kann.

Lediglich im Bereich der **Wilhelmstraße** handelt es sich größtenteils um öffentliche Flächen, die in Kürze instand gesetzt werden. Hiervon betroffen ist jedoch kein gesonderter Radweg.

14.4. Parken in der Stormarnstraße nördlich der Kreisverkehrsanlage

Wie ein Ausschussmitglied feststellt, wird auf der Ostseite der Stormarnstraße unmittelbar nördlich der Kreisverkehrsanlage auf Höhe der Fritz-Reuter-Straße geparkt. Die Parkintensität hat sich offensichtlich nach Bezug des dortigen Neubauprojekts verstärkt. Es ist bereits mehrfach zu beobachten gewesen, dass der Abfluss des Verkehrs aus der Kreisverkehrsanlage dadurch beeinträchtigt wird.

Insofern wird die Verwaltung gebeten, zu Gunsten des Verkehrsflusses geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

14.5. Fahrradabstellanlage am U-Ahrensburg West

Ein Ausschussmitglied bittet, bei der Fahrradabstellanlage vor dem U-Bahnhof Ahrensburg West sowohl die Beleuchtungsanlage zu überprüfen als auch die Dächer bei Gelegenheit wieder zu reinigen.

14.6. Gründung der WAB

Eine Randbemerkung im Rahmen der vorhergehenden Beratung veranlasst ein Ausschussmitglied richtig zu stellen, dass Anlass für die Bildung einer Interessengruppe und späteren Gründung der WAB seines Erachtens folgende Großbauprojekte in der zeitlichen Abfolge waren: Ausbau der Manhagener Allee mit dem Fällen großer Alleebäume, Neubebauung des Forsthofes Hagen und Eisenbahnkreuzungsmaßnahme.

14.7. Neubau von Mehrfamilienhäusern nördlich des Beimoorweges

Wie ein Ausschussmitglied feststellt, werden derzeit Mehrfamilienhäuser errichtet auf der Nordseite des Beimoorweges im Abschnitt Kornkamp bis Kurt-Fischer-Straße. Die Verwaltung bemerkt hierzu, dass es sich um Flächen handelt, die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Mischflächen ausgewiesen sind; über die Baugenehmigung sei der BPA informiert worden.

14.8. Anfrage des Kinder- und Jugendbeirates zu möglichen Alternativstandorten für ein Jugendgästehaus in Ahrensburg

Ein Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates erinnert an die vor rund zwei Wochen eingereichte Anfrage AF/2019/007 zu möglichen Alternativstandorten für ein Jugendgästehaus in Ahrensburg. Diese Anfrage sei gestellt vor dem Hintergrund, dass derzeit ein Nutzungskonzept für den Speicher hinter dem Marstall beraten werde und darüber hinaus auch für das Quartier um das Freizeitbad badlantic verschiedenste Interessen und Ideen bestehen.

Wie die Verwaltung auf Nachfrage richtigstellt, werde die Anfrage unabhängig von möglichen anstehenden Grundsatzentscheidungen in Sachfragen bearbeitet und dementsprechend beantwortet, sowohl im Sozialausschuss als auch im BPA.

14.9. Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass Fahrbahnmarkierungen regelmäßig überprüft und einmal jährlich umfassend kontrolliert werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Beauftragung der Markierungsarbeiten.

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass aufgrund des derzeitigen Zustandes der Markierungen im Ahrensburger Stadtgebiet nur die dringendsten Fälle abgearbeitet werden können.

14.10. Verkauf des Grundstücks Kastanienallee

Nachdem die Anhandgabe des städtischen Grundstückes zeitlich abgelaufen ist, befasst sich die Verwaltung derzeit mit der Frage, in welcher Form der Grundstücksverkauf an einen Investor abgewickelt werden kann unter der Bedingung, dass dort geförderter Wohnraum in dem gewünschten Umfang entsteht (vgl. auch n. ö. Teil des Finanzausschusses am 13.05.2019; TOP 15).

Der öffentliche Sitzungsteil wird geschlossen.

gez. Andreas Plässer
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer